

## REPARATURBONUS nützen & Gerätelebensdauer verlängern

Der Reparaturbonus des Bundes ermöglicht die Förderung der Reparatur von Elektro- bzw. Elektronikgeräten, welche üblicherweise in Haushalten zur Verwendung kommen. Alle Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Österreich können den Reparaturbon unter

**[www.reparaturbonus.at](http://www.reparaturbonus.at)** beantragen. Die Förderaktion läuft aktuell bis 31. März 2026.

Gefördert werden maximal 50 % der Kosten für die Reparatur (bis zu einem Höchstbetrag von 200 Euro) bzw. 30 Euro für die Einholung eines Kostenvoranschlages.

Ausgeschlossen von der Förderung ist der Neukauf eines Gerätes oder Austausch auf ein neues bzw. generalüberholtes Gerät.

Wie läuft die Reparatur eines Elektrogerätes mit Inanspruchnahme der Förderung ab?

- \* Reparaturbon auf [www.reparaturbonus.at](http://www.reparaturbonus.at) beantragen
- \* Defektes Gerät bei einem eingetragenen Partnerbetrieb zur Reparatur bringen
- \* Bon bei Abholung des reparierten Gerätes im Betrieb abgeben und den Gesamtbetrag der Reparatur bezahlen
- \* Reparaturbetrieb reicht die bezahlte Rechnung bei der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) ein
- \* Förderung wird nach Bearbeitung durch KPC auf das angegebene Bankkonto des Antragstellers überwiesen

Details zur Förderungsaktion sowie Auflistung förderbare Geräte sind auf der Website [www.reparaturbonus.at](http://www.reparaturbonus.at) abrufbar.

Interessierte Betriebe können sich ebenfalls auf dieser Onlineseite als Partnerbetrieb anmelden!

